

2021/1384/FB-01

öffentlich

Informationsvorlage

Frauenbeauftragte / Stabstelle Demographie

Bericht erstattet:



Bericht über die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis "Gewalt gegen Frauen"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	02.12.2021	Ö
Stadtrat (Kenntnisnahme)	16.12.2021	Ö

Sachverhalt

Anlage/n

- 1 Bericht_Arbeitskreis (öffentlich)

Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“

Ausgangslage

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung!

Bereits 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sog. Istanbul-Konvention, unterzeichnet und 2017 ratifiziert.

Damit gilt die Istanbul-Konvention seit dem 1. Februar 2018 im Range eines Bundesgesetzes, welches Landesrecht vorgeht, und zugleich weiterhin als Internationales Recht, welches eine völkerrechtskonforme Auslegung des nationalen Rechts erfordern kann. Artikel 8 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik, die angemessenen finanziellen Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bereitzustellen, einschließlich der von nicht-staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft durchgeführten Maßnahmen. Artikel 22 und 23 der Konvention verpflichten zur Sicherung der Bereitstellung von Unterstützungsdiensten und Schutzunterkünften.

Die Konvention verpflichtet auch die Stadt Homburg zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und zur Beratung.

Trotz vieler guter Regelungen und Praktiken gegen geschlechtsspezifische Gewalt besteht in Deutschland noch erheblicher Handlungsbedarf zur Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention.

Hintergrund:

Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Homburg „Frauenschutzräume“ vom 25. Februar 2021

Forderung:

Bildung eines Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“ sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene mit dem Ziel einer Bestands- und Bedarfsanalyse: Welche Defizite gibt es, Evaluierung der Maßnahmen und Einrichtungen zum Gewaltschutz. Weiterhin soll untersucht werden, inwieweit Unterstützungsmaßnahmen wohnortnah, bedarfsdeckend, allgemein zugänglich und für Frauen mit Migrationshintergrund und mit Beeinträchtigungen vorhanden sind. Wo besteht noch Handlungsbedarf?

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 11. März einstimmig beschlossen. Weiterhin wurde vereinbart, einen Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ zu gründen, dem neben den Fraktionen und Ortsvertrauensleuten auch Externe angehören sollen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Antrag der SPD-Fraktion „Frauenschutzräume für Frauen nach der Istanbul-Konvention“ wurde im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.03.2021 vorgestellt.

Der Arbeitskreis:

Der Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ unter dem Vorsitz der Beigeordneten Frau Christine Becker und Frau Sevim Kaya-Karadag wurde von der Frauenbeauftragten Frau Anke Michalsky moderiert und kam insgesamt 4 Mal zusammen, drei Sitzungen fanden in Präsenz statt, eine über Webex.

1. 18. Mai
2. 08. Juni
3. 04. Oktober
4. 16. November

Zusammensetzung: Eingeladen waren alle Stadtratsfraktionen als permanentes Gremium, darüber hinaus Institutionen und Organisationen, wie AWO, Frauenunion Homburg, AsF Homburg, Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises, Weißer Ring, Kreisjugendamt des Saarpfalz-Kreises.

Gäste: Kommissarischer Kämmerer der Stadt Homburg (Michael Braß), Frauennotruf und vertrauliche Spurensicherung (Antonia Schneider-Kerle), Oberstaatsanwältin und GREVIO-Berichterstatterin (Sabine Kräuter-Stockton).

Die rechtliche Ausgangslage:

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention existiert derzeit im städtischen Haushalt noch nicht. Das Problem bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention liegt darin, dass es bis jetzt kein Umsetzungsgesetz (Delegationsgesetz) des Landes an die Kommunen oder Kreise gibt.

Seit dem Jahr 2005 sind alle Zuständigkeiten in Bezug auf Zuständigkeiten von sozialen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuches (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung, Job Center etc.) beim Saarpfalz-Kreis angesiedelt.

Seit 2016 ist das Konnexitätsprinzip in der saarländischen Landesverfassung verankert. Das hat zur Folge, dass im Falle einer Aufgabenübertragung oder -veränderung zu Lasten der Kommunen gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden müssen. Wer die Zuständigkeit bekommt, muss auch die Mittel erhalten oder mit anderen Worten: wer bestellt, bezahlt.

Übernimmt die Kommune freiwillig solche Leistungen (ohne Zuständigkeitszuweisung durch das Land), müssen diese aus kommunalen Eigenmitteln finanziert werden. Für die Stadt Homburg sind die Möglichkeiten zur Übernahme freiwilliger Leistungen aufgrund des Saarlandpaktes seit dem 01.01.2020 jedoch stark eingeschränkt.

Fördermittel:

Bei den Fördermitteln, die der Bund für die Länder für Gewaltschutzmaßnahmen zur Verfügung stellt, handelt es sich um zwei Programmarten: einmal das Investitionsprogramm und zum anderen um das Innovationsprogramm. Die Schwerpunkte wurden durch das Land gesetzt in den Bereichen barrierefreier Um- und Ausbau von Hilfsangeboten (Investitionsprogramm) sowie Konzeptionierung von Zusatzangeboten, wie beispielsweise das Second-Stage-Konzept (Übergangmanagement vom Frauenhaus in die neue Lebenssituation) oder ein Konzept für suchtkranke Frauen (Innovationsprogramm).

Die Datenlage:

Die Datenlage bzgl. der Fälle von häuslicher Gewalt bzw. sexualisierter Gewalt gegen Frauen bezogen im Saarpfalz-Kreis bzw. in der Stadt Homburg ist lückenhaft und nicht aussagekräftig.

Als Quellen wurden herangezogen:

- Landeskriminalstatistik des Landespolizeipräsidiums 2020: Häusliche Gewalt kommt nach Auswertungen des LPP vor allem in den Städten Neunkirchen (Häufigkeitszahl 448, Völklingen (HZ 437) und Dillingen (402) vor. (HZ = Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, errechnet auf 100.000 Einwohner). Die Häufigkeitszahl für Homburg: 210 (2020) gegenüber 213 (2019), das bedeutet einen Rückgang von -1,1%. Die Dunkelziffer in diesem Bereich liegt bei ca. 85%
- Landtag des Saarlandes/ Drucksache 16/1667 22.04.2021
- Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises: 121 Beratungsfälle im Zeitraum 2020-2021
- Statistische Auswertung der AWO-Frauenhäuser 2020
- Statistische Erhebung des Frauennotrufs Saarland: 5 % der Beratungsanfragen kommen aus dem Saarpfalz-Kreis. Problem: bei 25% der Kontakte bleibt die Herkunft der Hilfesuchenden unbekannt. Insgesamt gab es 2020 1100 Beratungsfälle saarlandweit.
- Interventionsstelle des SkF (Sozialdienst kath. Frauen e.V.): Im Zeitraum 01.01.2021 – 22.04.2021: Der SkF verzeichnet 81 Fälle, die von der PI Homburg gemeldet wurden. Insgesamt gab es 111 Fälle aus dem Saarpfalz-Kreis. 50% der Fälle waren hilfesuchende Frauen mit Kindern.

Einerseits wird ein Rückgang der Fallzahlen und eine ausreichende Aufnahmekapazität der Frauenhäuser festgestellt, andererseits wird von einer hohen Dunkelziffer bei Gewalttaten ausgegangen.

Fazit:

Der Arbeitskreis bemängelt die lückenhafte und unvollständige Datenlage für Homburg und den Saarpfalz-Kreis, die eine objektive Bedarfsanalyse erschwert.

Der Arbeitskreis begrüßt die Gründung einer Koordinierungsstelle „Istanbul-Konvention“ im Saarland und einen Landesaktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen.

Schwerpunkte sind eine objektive Bedarfsermittlung, die systematische Daten- und Situationsanalyse und eine fundierte Überprüfung des Hilfesystems in der Gewaltschutzarbeit auf regionaler Ebene.

Bestandsanalyse:

Frauenschutzräume im Saarland:

Drei Frauenhäuser sind in der Trägerschaft der AWO: Frauenhaus Saarbrücken für 16 Frauen und deren Kindern, ein Schutzplatz in Saarbrücken in einer ausgelagerten barrierefreien Unterkunft als Quarantänewohnung. 5 Plätze sind in einem Einfamilienhaus in Völklingen geplant. Die Schutzräume in Völklingen sind als Ersatz für die in Saarbrücken entfallenen Schutzräume zu betrachten. Weitere Standorte sind Saarlouis mit 12 Belegplätzen (für 8 Frauen und deren Kinder), und Neunkirchen (für 7 Frauen) Auslastung: 2020: 134 Aufnahmen, 2019: 171, Fallzahlen sind pandemiebedingt zurückgegangen. Das Elisabeth Zillken Haus ist kein reguläres Frauenhaus (Schutz bei häuslicher Gewalt) sondern dient dem Schutz und der Unterbringung von Frauen in besonderen Lebenslagen (SGB XII, § 67: z.B. Obdachlosigkeit sowie Jugendschutzstelle für Mädchen, SGB VIII).

Der Regionalverband Saarbrücken zeigt die höchste Belastung auf. Aus der Sicht des Ministeriums für Gesundheit, Frauen und Familie sowie der AWO-Frauenhäuser ist dies der ausschlaggebende Grund für den Standort Saarbrücken. Die Wahl des Frauenhausstandortes steht immer in Bezug zur Gefährdungslage.

In Planung 2023: 10 Second-Stage-Plätze, die an bestehende Frauenhaus-Standorte angegliedert werden.

Wie hoch ist die Nachfrage nach Frauenschutzräumen?

Die Belegung der saarländischen Frauenhäuser nach Herkunftslandkreisen der Bewohnerinnen hat für den Saarpfalz -Kreis in den Jahren 2018 bis 2020 bei 6,43 % gelegen (Angaben Frauennotruf und Ministerium).

Im Rahmen der Gewaltschutzarbeit im Saarland sind Angebote und Trägerschaft breit gefächert: Frauennotruf (Schwerpunkt sexuelle Gewalt), die Interventionsstelle HG des SKF (für Frauen und Männer), die Täterarbeit HG der AWO, ALDONA (Prostitution, Menschenhandel und Beratung für Migrantinnen), Beratung Interkulturell (kultursensible Beratung und Sprachmittlerinnennetzwerk in Gewaltschutzfällen), Beratungsstellen Phoenix (AWO, Jungen) und Nele (Mädchen), Präventionsangebote: u.a. Zentrum für Prävention der AWO, pro familia etc., Opferambulanz, ...

Fazit:

Es gibt im gesamten Saarpfalz-Kreis keine Frauenschutzräume oder wohnortnahe Beratungsstellen.

Auch Second-Stage-Angebote als Wohnraum-Konzept für Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt eine Unterkunft suchen, sind nicht vorhanden.

Das Second Stage Konzept ist eine sinnvolle Ergänzung zum Frauenhausaufenthalt, um nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eine Perspektive zu ermöglichen. Im Anschluss stehen andere Bedarfe im Vordergrund und die Wohnsituation im Frauenhaus ist konzeptionell nicht auf Dauer angelegt.

Die Beratungssituation vor Ort:

- Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises
- Frauenbeauftragte Homburg
- Weißer Ring
- Frauennotruf vor Ort-Beratung bei Bedarf

Was ist auf kommunaler Ebene an Unterstützungsangeboten vorhanden?

Familienhilfezentrum

Caritas

AWO

Weißer Ring

Kreisjugendamt

Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises

Frauenbeauftragte der Stadt Homburg

Weißer Ring

Sozialatlas des Saarpfalz-Kreises

Job Center

Fazit:

Was fehlt, ist eine wohnortnahe Anlaufstelle, ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund.

Ergebnisse des Arbeitskreises können aus dessen Reihen an Fraktionen im Kreistag des Saarpfalz-Kreises herangetragen werden. Notwendig ist eine breite politische Unterstützung. Das Land ist in der Pflicht, die Kommune bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu unterstützen.